

# Bericht über die Sitzung der Ethikkommission

vom 10. Juni 2014

Mit 6 anwesenden Mitgliedern war die Sitzung beschlußfähig  
Es gab zwei Anträge zur Beurteilung eines Forschungsvorhabens.

Das erste Forschungsvorhaben kam aus dem Fachgebiet Bauphysik.  
Hier sind Versuchsreihen geplant, bei denen es sich um Menschenversuche mit freiwilligen erwachsenen Proband\*innen handelt. Daraus haben sich folgende ethische Fragestellungen ergeben:

- Sind die Rahmenbedingungen der Versuche für die Proband\*innen zumutbar?
  - Hier bewegt sich alles im vertretbaren Bereich. Außerdem können Proband\*innen jederzeit den Versuch abbrechen und gehen.
- Proband\*innen sollen auch mittels Jobagenturen gewonnen werden. Hier ist die Frage, ob damit noch die Freiwilligkeit gewährleistet ist oder es einen Zwang durch das Jobcenter gibt.
  - Da auch über andere Kanäle genügend Proband\*innen gewonnen werden können, willigt der Antragssteller ein, nicht über Jobagenturen zu rekrutieren.
- Wird der Datenschutz eingehalten?
  - Leider wurde hier noch nicht die Datenschutzbeauftragte befragt. Aber beim aktuellen Verfahren wird genauso Verfahren wie hier geplant und damals hat die Datenschutzbeauftragte zugestimmt.
- Es können noch Einzelheiten im Antrag verändert werden, da dieser noch nicht seine endgültige Fassung hat.
  - Wir können halt nur über die aktuelle Version eine Zustimmung geben.

Die Beurteilung wird auch für den Antrag an die DFG benötigt.

Votum der Ethikkommission (einstimmig angenommen):

Es bestehen keine ethischen Bedenken gegen die Durchführung des Forschungsvorhabens, wenn die Auflage erfüllt ist.

Auflage: Sie müssen sich von der Datenschutzbeauftragten eine Unbedenklichkeitsbescheinigung besorgen.

Das zweite Forschungsvorhaben vom Institut für Sport und Sportwissenschaften.

- Hier sind auch wieder Versuchsreihen geplant, bei denen es sich um Menschenversuche mit freiwilligen erwachsenen Proband\*innen handelt. Daraus haben sich folgende ethische Fragestellungen ergeben: Sind die Rahmenbedingungen der Versuche für die Proband\*innen zumutbar?
  - Hier bewegt sich alles im vertretbaren Bereich. Außerdem können Proband\*innen jederzeit den Versuch abbrechen und gehen.
- Wird der Datenschutz eingehalten?
  - Es gab schon ein Treffen mit der Datenschutzbeauftragten, aber noch kein Votum.

Votum der Ethikkommission (einstimmig angenommen):

Es bestehen keine ethischen Bedenken gegen die Durchführung des Forschungsvorhabens, wenn die Auflage erfüllt ist.

Auflage: Sie müssen sich von der Datenschutzbeauftragten eine Unbedenklichkeitsbescheinigung besorgen.

Unter dem TOP Verschiedenes